Anzeige

KORN-BERGMANN ▪ BERGMANN

Familienrecht Erbrecht Mediation

Kindschaftsverfahren auf dem Prüfstand

Seit vielen Jahren steht die Qualitätssicherung von Kindschaftsverfahren im öffentlichen und politischen Fokus. Dies mit gutem Grund wie viele Betroffene Eltern und Kinder leidvoll berichten können.

- Der **Status quo** in diesen Verfahren ist gekennzeichnet von einem hohen Anstieg der offiziellen und inoffiziellen Beteiligten und fehlender klarer Rollen- und Aufgabenverteilung, was für die Betroffenen zu intransparenten Verfahrensabläufen und Entscheidungsfindungen führt. Eine Psychologisierung und Pädagogisierung des Rechtes verdrängt die gültigen rechtlichen Grundlagen. Mangelnde Verfahrensleitung, – lenkung, – kontrolle durch Gerichte eröffnet den Raum zur Übernahme gerichtlicher Aufgaben durch sonstige Beteiligte bis hin zur faktischen Verfahrensentscheidung. Ein informeller Austausch, häufig ohne Beachtung von Schweigepflichten und datenschutzrechtlichen Bestimmungen, führt zur Schaffung eines unumstößlichen Meinungsbildes außerhalb der Verfahrensregeln und der darin gewährleisteten Mitbeteiligung der Betroffenen. Mangelnde Rechts- und Fachkenntnisse der beteiligten Professionen verursachen eine zu hohe Einflussnahme subjektiver Meinungen und Bewertungen. Fehlende spezielle wissenschaftliche Erkenntnisse und Grundlagen für familienrechtspsychologische Gutachten und mangelnde Qualifikation der Gutachter erschweren die gerichtlichen Ermittlungsaufgaben und die Entscheidungsfindung. Verfahren dauern zu lange, Kosten sind nicht mehr kalkulierbar.

- Die **Folgen** hiervon sind ein erheblicher Verlust der Rechtssicherheit und eine Gefährdung der rechtsstaatlichen Grundprinzipien. Rechte von Kindern und Eltern sowie das allseits betonte Primat des Kindeswohls werden in den Verfahren oft nicht mehr gewährleistet.

- Erneut nimmt sich die **Politik** daher dieses Themas an. Die Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren sowie eine bessere Qualifizierung von Familienrichtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen wird aufgrund der Koalitionsvereinbarung durch die Kinderkommission im Bundestag bearbeitet. Diese fordert die Qualitätsverbesserung in den Familiengerichten, die verbindliche Qualifizierung der verschiedenen Akteure im Familienverfahren (Familienrichter, Verfahrensbeistände, Sachverständige und weitere Professionen) und unterbreitet hierzu konkrete Handlungsvorschläge. Gleichwohl wurden Familienrichter bisher sowohl von den Justizbehörden als auch der Politik durch einen zu knappen Personalschlüssel und mangelnde Qualifizierung und Fortbildung regelrecht alleine gelassen.

- Die **anwaltliche Vertretung** in kindschaftsgerichtlichen Verfahren erfordert einen hohen Kenntnisstand an rechtlichem Wissen wie auch Grundkenntnisse in Familienrechtspsychologie, darüber hinaus Einsatzbereitschaft und Standfestigkeit, um Mandanten gut aufgrund der geschilderten Umstände in Verfahren begleiten zu können. Der Einstieg in ein gerichtliches Verfahren ist mit den betroffenen Eltern genau zu bedenken und abzuwägen. Einvernehmliche Regelungen können eine gute Alternative darstellen. Gerade die Mediation bietet einen geeigneten Rahmen zur Verfügung, um selbstbestimmte und einvernehmliche Lösungen zwischen den Eltern zu finden sowie den zeitlichen und finanziellen Aufwand planbar zu machen.

Wir beraten Sie gerne bei Ihrer Entscheidungsfindung und begleiten Sie mit unserem hochqualifizierten Team in gerichtlichen Verfahren und in der Mediation.

Marita Korn-Bergmann
Rechtsanwältin & Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht

Christopher Bergmann
Rechtsanwalt
Erbrecht
Familienrecht

Andrea Herms
Rechtsanwältin & Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht

Juliane Meyke
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Felix Horn
Rechtsanwalt
Familienrecht

in Kooperation mit:

Sybille Hefter
Systemische Paar- und Familientherapeutin

Ebersbacher Straße 101
63743 Aschaffenburg

T (0 60 21) 454 70-0
info@korn-bergmann.de
www.korn-bergmann.de

Mo-Do 08-19 Uhr
Fr 08-18 Uhr
Sa 10-13 Uhr